

Grundsätze für die Durchführung von Futtermittelringanalysen

1. Die Teilnahme an den Ringuntersuchungen ist freiwillig.
2. Für die Teilnahme wird je Ringanalyse und Labor eine Teilnahmegebühr erhoben, über deren Höhe der sächsische Landesarbeitskreis „Futter und Fütterung“ entscheidet.
3. Teilnahmeberechtigt sind Laboreinrichtungen, deren personelle Besetzung, fachliche Qualifikation und gerätetechnischen Voraussetzungen die ordnungsgemäße Durchführung der Ringanalyse ermöglichen. Diesbezügliche Kontrollen können im Auftrag des Arbeitskreises vom Ringversuchsansteller durchgeführt werden.
4. Die Art des Probenmaterials und die zu untersuchenden Parameter werden vor jedem Ringversuch im Arbeitskreis „Futter und Fütterung“ abgestimmt.
5. Die Ausrichtung der Ringanalysen erfolgt im Auftrag des o.g. Arbeitskreises durch die Staatliche Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft, Geschäftsbereich 4, Landwirtschaftliches Untersuchungswesen in Nossen. Sie steht darüber hinaus zu Fragen der Analytik und Qualitätssicherung beratend zur Verfügung.
6. Die Zusendung der Proben zur Ringanalyse erfolgt nach Abgabe der unterschriebenen Teilnahmeerklärung, die gleichzeitig zur Abgabe von Analyseergebnissen oder zur Rücksendung des Probenmaterials bei Nichtbearbeitung sowie zur Zahlung der Teilnahmegebühr verpflichtet. Eine Weitergabe des Probenmaterials und/oder der Ergebnisse der Ringanalyse ist ohne Zustimmung des Arbeitskreises nicht gestattet.
7. Für die Grundfutteruntersuchung wird auf folgendes Analysenspektrum orientiert:

Untersuchungsparameter zur

Energiebewertung

- Trockenmasse
- Rohasche
- Rohprotein
- Rohfaser
- Rohfett

Mineralstoffgehalte

- Calcium
- Phosphor
- Natrium
- Magnesium

Weitere futtermittelspezifische oder fütterungsrelevante Untersuchungsparameter können hinzukommen, wie z.B.: Stärke, Zucker, Spurenelemente, Enzymlösliche Organische Substanz (ELOS), Faserfraktionen oder Schwermetalle.

8. Es besteht im Allgemeinen kein Methodenzwang, d.h. jeder kann die Methode seiner Wahl verwenden. Als Referenzmethoden dienen die amtlichen EG- bzw. Verbandsmethoden des VDLUFA (Methodenbuch, Bd. III – Die chemische Untersuchung von Futtermitteln bzw. VO (EG) 152/2009). Für die Auswertung der Ringanalyse ist die verwendete Methode anzugeben. Für einzelne Parameter kann die Anwendung einer bestimmten Methode empfohlen werden, sofern bei der Auswertung methodenbedingte systematische Ausreißer auftreten.

9. Je untersuchten Parameter (außer Energie) sind **4** Einzelwerte anzugeben.
10. Die Abgabe von Analyseergebnissen ist auch für einzelne Untersuchungsparameter möglich und muss nicht, sofern nicht ausdrücklich bestimmt, für eine gesamte Parametergruppe erfolgen.
11. Die statistische Auswertung der Ringanalyse erfolgt nach der DIN ISO 5725 in Verbindung mit "Z_U"-Scores.
(s. Anlage Auswertekriterien)
12. Die Ergebnismitteilung erfolgt anonym an alle Teilnehmer der Ringanalyse. Eine anonyme Diskussion der Ergebnisse erfolgt im sächsischen Landesarbeitskreis "Futter und Fütterung".
13. Den teilnehmenden Untersuchungsstellen wird die erfolgreiche Teilnahme an der Enquete für einzelne Untersuchungsparameter oder Parametergruppen bescheinigt. Die Bescheinigung stellt keine amtliche Anerkennung der Laboreinrichtung zur Grundfuttermitteluntersuchung dar.
Die Liste aller erfolgreichen Teilnehmer wird über den Arbeitskreis "Futter und Fütterung im Freistaat Sachsen" und über das Internet öffentlich bekannt gemacht, sofern die Einrichtung dem nicht ausdrücklich widerspricht.
14. Sofern noch Probenmaterial der Ringanalyse vorhanden ist, kann dieses gegen eine Gebühr erworben werden.

Auswertekriterien für Futtermittelringanalysen des sächsischen Landesarbeitskreises „Futter und Fütterung“

Auswertungsverfahren

Für die statistische Auswertung der Ringversuchsergebnisse wird die DIN ISO 5725 in Verbindung mit "Z" oder "Z_U"-Scores verwendet.
Bei Vorliegen nicht normal verteilter Datensätze können robuste Auswerteverfahren angewendet werden.

Kriterien für eine erfolgreiche Ringversuchsteilnahme

1. Die Bewertung der Ringversuchsergebnisse erfolgt nach Proben getrennt.
2. Für eine erfolgreiche Teilnahme am Ringversuch müssen je Probe durch den Teilnehmer mindestens 80 % der auswertbaren Parameter richtig bestimmt worden sein.
3. Die o. g. Kriterien können anhand praktischer Erfahrungswerte weiter präzisiert werden.

Definition "Fehlbestimmung"

Als Fehlbestimmung im Sinne des Ringversuchs gelten.

1. Statistische Ausreißer, die über den angewendeten Ausreißertest ermittelt wurden (überhöhte Abweichungen des jeweiligen Labormittelwertes vom Ringversuchsmittelwert) und für die Berechnungen der jeweiligen statistischen Endkenndaten der Ringanalyse nicht zu berücksichtigen sind.
2. Analysenwerte, die außerhalb der durch "Z"- oder "Z_U"-Scores definierten Toleranzbereiche liegen (empfohlen wird Z_U = 2).
3. Offensichtlich falsche, methodisch bedingt oder durch Rechenfehler beim Ringversuchsteilnehmer nicht zuordenbare bzw. nicht plausible Werte.
4. Wird für einen Analysenparameter statt eines Messwertes "nicht nachweisbar (n.n.)" oder "< Bestimmungsgrenze" angegeben, obwohl die Konzentration des Analysenparameters mit der vorgeschriebenen Analysentechnik und übliche Nachweisempfindlichkeit noch bestimmbar ist, wird diese Angabe ebenfalls als Fehlbestimmung gewertet.
Der Ringversuchsansteller kann Mindestanforderungen an die Bestimmungsgrenzen vorgeben.

Besondere Bestimmungen

1. Die Überschreitung der vorgegebenen Einsendefrist für Ringversuchsergebnisse gilt als Nichtteilnahme.
2. Der Ringversuchsansteller kann in begründeten Fällen Nachuntersuchungen durchführen lassen.